

Kleines Informations- und Thesenpapier zur Geschichte der Sicherheitspolitik

- 1819 Karlsbader Beschlüsse. Nach der Ermordung des russischen Generalkonsuls August von Kotzebue am 23. März 1819 durch den Studenten Karl Ludwig Sand ordnet die Habsburger Monarchie für das gesamte Gebiet des Deutschen Bundes Sicherungsmaßnahmen für die Adelherrschaft an. Verbot der Burschenschaften, Überwachung der Universitäten, Schließung der Turnplätze (Turnsperr von 1820-1842), Zensur der Presse.
- 1878 Wilhelm I. überlebt zwei Attentate von Max Hödel und Karl Eduard Nobiling innerhalb weniger Wochen. Bismarck nutzt die Stunde um sozialistische und sozialdemokratische Organisationen zu verbieten – Sozialistengesetze bis Bismarcks Sturz 1890. Dieser scheitert mit dem Versuch Sozialdemokraten generell auszubürgern.
- 1891 Am 1. Mai läßt die französische Regierung in Fourmies mit Maschinengewehren in eine Demonstration feuern: 14 Tote und 40 Verletzte. Als Racheakt legt Ravachol am 11. März 1892 eine Bombe im Haus des vorsitzenden Richters von Clichy und am 27. März im Haus des Staatsanwalts. Noch im selben Monat verübt er einen weiteren Bombenanschlag in der Lobau-Kaserne in Paris, wo die Einheit stationiert war, die für das Massaker verantwortlich war. Folge: Gesetze betreffend die persönliche Freiheit und die Vergehen der Presse.
- 1918-1922 Deutschlandweite revolutionäre Unruhen. Hunderte politische Morde an linken Politikern, teilweise mit Deckung durch den Reichspräsidenten Ebert. Ermordung Rathenaus 1922 wird für ein Republikenschutzgesetz genutzt. Kanzler Wirth: „Der Feind steht rechts“. Danach ausschließlich gegen Linke verwendet.
- 1951 Die Bundesregierung verbietet die Freie Deutsche Jugend nach Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes. Hierfür werden insbesondere ihre enge Verbindung zu SED und der zu dieser Zeit noch legalen KPD als Gründe angeführt. Kurz darauf wird in nur zwei Tagen das 1. Strafrechtsänderungsgesetz beschlossen, welches 37 neue Strafnormen festlegt, unter anderem Hochverrat und Landesverrat. Philip Müller wird bei einer Demonstration in Essen erschossen.
- 1956 Verbot der KPD kurz nach dem sie zur Volksbefragung 9 Millionen Nein-Stimmen gegen die Wiederbewaffnung sammelte. Grundlage: Gesetz zum Schutz der Republik, Vorschlag SPD 1950, Zielrichtung: alt- und neonazistische Gegner der BRD. Umsetzung CDU/FDP 1952:; Zielrichtung: Rechtsgrundlage für ausgedehnte Kommunistenverfolgung. Bundesverfassungsgerichtsurteil: „Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Art. 21 II GG ist eine Ordnung, die unter Ausschluß jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt.“ Die Zahl der rechtskräftigen Verurteilungen wegen Zuwiderhandlung gegen das Verbot liegt bei etwa 7.000 bis 10.000, bei 125.000 Ermittlungsverfahren. Die meisten hiervon wegen verfassungsfeindlicher Vereinigung (§ 90a StGB, zuerst verfassungsverräterische Vereinigung und dann Verstoß gegen Parteiverbot), Organisationsdelikte (§ 128-129a, beinhaltete u.a. Geheimbündelei und Kriminelle Vereinigung) Staatsgefährdung (§ 88-98 StGB) und Landesverrat (§ 99-101 StGB). Strafverfolgungen gegen Rechtsextreme hat es in größerem Umfang nicht gegeben. In den Jahren 1954 (nach Stalins Tod) bis 1956 (Ungarnaufstand) war die DDR deutlich liberaler als die BRD. Erst 1962 Abschwächung der Kommunistenhatz.
- 1968 Drastische Einschränkung des politischen Strafrechts. Streichung der Kontaktstraftatbestände, Einschränkung der räumlichen Geltung, Präzisierung und Objektivierung der Straftatsbestände, Änderung der Verfahren, Amnestie. In der Studentenbewegung keine nennenswerte Anwendung des Staatsschutzrechtes. Zäsur!!!
- 1968 Notstandsgesetze: Widerstandsrecht, Verteidigungsfall, Spannungsfall, innerer Notstand, Katastrophenfall. In diesen Fällen können die Grundrechte eingeschränkt werden. Falls im Verteidigungsfall der Bundestag nicht zusammentreten kann, wird seine Funktion und die Funktion des Bundesrates vom Gemeinsamen Ausschuss übernommen. Der Gemeinsame Ausschuss besteht zu zwei Dritteln aus Mitgliedern des Bundestages und zu einem Drittel aus Mitgliedern des Bundesrates. Der Gemeinsame Ausschuss kann das Grundgesetz nicht ändern. Mehrere Tausend Verfahren im Kampf gegen die Notstandsgesetze wg. Widerstand gegen die Staatsgewalt - §113, Aufruhr - §115, Auflauf - §116, Hausfriedensbruch - §123, Nötigung §240. 1970 Amnestie, Reform des Demonstrationsstrafrechtes.

- 1970-1977 Sicherheitsgesetze gegen die RAF: Eingriffe in die StPO: Verteidigerrechte, Verschärfung § 129, § 130, § 88. Kontaktsperregezetzt anlässlich der Schleyerentführung (Erster nicht erklärter Ausnahmezustand der BRD). Mit § 34 StGB begründet: Rechtfertigender Notstand). Bundesverfassungsgericht: "Die Sicherheit des Staates als verfasster Friedens- und Ordnungsmacht und die von ihm zu gewährleistende Sicherheit seiner Bevölkerung sind Verfassungswerte, die mit anderen im gleichen Rang stehen und unverzichtbar sind, weil die Institution Staat von ihnen die eigentliche und letzte Rechtfertigung herleitet." BverfGE 49, 24, 56f.
- 1987 Großprozess gegen die PKK, die nur in der BRD zur terroristischen Vereinigung erklärt wird. Exemplarische politische Prozesse. 2000 Verurteilung der BRD durch den Europäischen Gerichtshof wg. überlanger Untersuchungshaft (6 Jahre).
- 2001ff Auswahl:
- Die Neuregelung von Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (G-10 Gesetz): Einzeltäter oder lose Gruppen, die nicht einer terroristischen Vereinigung angehören, dürfen überwacht werden, ohne dass ein konkreter Anfangsverdacht besteht.
 - Änderung des Vereinsgesetzes
 - (Schily I): Das Bundesinnenministerium darf auch extremistische Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen wie normale Vereine verbieten.
 - Das Terrorismusbekämpfungsgesetz (Schily II):
 - Führt Paragraph 129b neu ein, wonach die Bildung einer ausländischen terroristischen Vereinigung auch in Deutschland strafbar ist.
 - Bundesamt für Verfassungsschutz, Militärischer Abschirmdienst und Bundesnachrichtendienst erhalten erweiterte Kompetenzen. Insbesondere dürfen sie mehr Auskünfte von Banken, Luftfahrtunternehmen, Ausländerbehörden und Telekommunikationsfirmen über ihre Kunden erfragen.
 - Beschäftigte an "sicherheitsempfindlichen Stellen" von "lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen" werden einer neuerlichen Sicherheitsprüfung unterzogen*.
 - Die Bundespolizei darf Sky Marshalls an Bord von Flugzeugen einsetzen.
 - In Pässe und Personalausweise sollen künftig biometrische Daten wie Fingerabdrücke aufgenommen werden.
 - Das Bundeskriminalamt darf gegen schwere "Datennetzkriminalität" ermitteln.
 - Die Einreisebestimmungen im Ausländer und Asylrecht werden verschärft. Wer als Gefährder für die freiheitlich demokratische Grundordnung in Deutschland eingeschätzt wird, dem darf die Einreise verweigert werden. Die Visa-Datei wird ausgebaut.
 - Informationen aus den Sozialdaten der Behörden dürfen zum Zwecke der Rasterfahndung benutzt werden.
 - Das aufgegebenes Reisegepäck von Fluggästen soll lückenlos überwacht, Cockpit-Türen einbruchssicher gestaltet werden.
 - Im Dezember 2006 stimmen Bundestag und Bundesrat für eine Verlängerung aller Befugnisse um fünf Jahre.
 - Finanzmarktförderungsgesetz: Die Banken werden verpflichtet, Dateien einzurichten, die alle Konten und Depots aufführen und die dazu gehörigen Kundennamen, Geburtsdaten, Verfügungsberechtigten sowie Einrichtungs- und Auflösedaten speichern. Die Daten müssen nach Löschung des Kontos noch drei Jahre aufbewahrt werden.
 - Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes: Die Befristung der Schleierfahndung wird aufgehoben. Die Behörden dürfen fortan "verdachtsunabhängige Kontrollen" im Grenzgebiet sowie an allen Bahnanlagen und Zügen machen, um "grenzüberschreitende Kriminalität" zu unterbinden.
 - Telekommunikationsgesetz: Die Telekommunikationsunternehmen werden verpflichtet, die Daten aller ihrer Kunden, auch von Prepaid-Karten, zu erheben und zu speichern.
 - EU-Passagierdaten: Im Abkommen mit der USA stimmt die EU dafür, dass im transatlantischen Flugverkehr 34 personenbezogene Daten der Passagiere von Fluglinien an die US-Behörden übermittelt werden. Nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshof wird das Abkommen zwar gekippt, doch eine Interimsvereinbarung sowie eine erneute Einigung vor wenigen Tagen sichern die USA den Zugang zu diesen Daten zu. Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) regt an, diese Daten auch in Europa zu erheben.
 - Neuregelung von Luftsicherheitsaufgaben: Das Verteidigungsministerium wird ermächtigt, im Falle einer Flugzeugentführung notfalls einen Abschuss anzuordnen, wenn zu befürchten ist, dass die Maschine als Waffe eingesetzt werden soll. Das Bundesverfassungsgericht erklärt diese Ermächtigung im Frühjahr 2006 für verfassungswidrig, das Leben Unschuldiger dürfe nicht gegeneinander abgewogen werden.

- Neuregelung der präventiven Telekommunikations und Postüberwachung durch das Zollkriminalamt: In Zusammenhang mit der Lieferung von Gütern und Technologie zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen darf der Zoll Telefone und Briefe von Verdächtigen präventiv überprüfen.
- Antiterrordatei: Eine zentrale Datei wird geschaffen, die die Erkenntnisse aller deutschen Behörden über Personen, die zum internationalen Terrorismus und Extremismus gezählt werden, gebündelt zugänglich macht.
- Vorratsdatenspeicherung: Das Kabinett beschließt, dass Telekommunikationsunternehmen alle Verbindungsdaten ihrer Kunden sechs Monate lang speichern müssen. Bei Mobiltelefonen soll zusätzlich noch der Standort des Benutzers festgehalten werden.

Beispiel Sicherheitsüberwachungsgesetz * – so werden Gesetze gemacht: Durchlesen und sofort sagen wer zuständig ist:

§ 1 (4) Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit übt auch aus, wer an einer sicherheitsempfindlichen Stelle innerhalb einer lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtung oder wer innerhalb einer besonders sicherheitsempfindlichen Stelle des Geschäftsbereiches des Bundesministeriums der Verteidigung ("Militärischer Sicherheitsbereich") beschäftigt ist oder werden soll (vorbeugender personeller Sabotageschutz).

§ 25 (2) Zuständige Stelle für sicherheitsempfindliche Tätigkeiten nach § 1 Abs. 4 ist dasjenige Bundesministerium, dessen Zuständigkeit für die nichtöffentliche Stelle in einer Rechtsverordnung nach § 34 festgelegt ist. Das zuständige Bundesministerium kann seine Befugnis auf eine von ihm bestimmte sonstige öffentliche Stelle des Bundes übertragen.

§ 34 Ermächtigung zur Rechtsverordnung

Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung festzustellen, welche Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen des Bundes oder nichtöffentlichen Stellen oder Teile von ihnen lebens- oder verteidigungswichtige Einrichtungen mit sicherheitsempfindlichen Stellen im Sinne des § 1 Abs. 4 sind, welches Bundesministerium für die nichtöffentliche Stelle zuständig ist und welche Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen des Bundes Aufgaben im Sinne des § 10 Satz 1 Nr. 3 wahrnehmen.

Trends

Trend 1: Seit dem 11.9.2001 werden international zentrale Menschenrechtsstandards offen unterlaufen. Leute werden willkürlich verhaftet, in Geheimlager verbracht und gefoltert (So Dick Marty, untersucht im Auftrag des Europarates die Machenschaften der europäischen Regierungen).

Trend 2: Es ist eine „neue Freude“ am Strafen zu beobachten. USA und GB als Trendsetter in Sachen drakonisches Strafen und vermehrtes Wegschliessen (So Fritz Sack).

Trend 3: Folter, Feindstrafrecht (Gefährder) werden offen juristisch und politisch gerechtfertigt. Es werden Sonderbehandlungen für bestimmte Gruppen justiziabel gemacht.

Thesen

These 1: Das für Demokratien typische Freiheit-Sicherheits-Paradox wird zugunsten der Sicherheit aufgelöst. In der allgemeinen Begründung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes kommt 37-mal das Wort Sicherheit vor, Freiheit kein einziges Mal.

These 2: Es wird ein Zusammenhang zwischen neoliberaler Wirtschaftspolitik und repressiver Sicherheitspolitik insofern sichtbar, als der (rechtsstaatlich oder nicht rechtsstaatlich) verfasste Staat stets so stark ist, wie es erforderlich ist, um aktuelle politische Konzepte durchzusetzen (Franz Neumann). Wenn es um die Durchsetzung vermarketer Sozialbeziehungen geht, geraten kollektive Konzepte in den Bereich des Unrechts, wenn sie nicht innerhalb eines pluralistischen Konsensbereiches angesiedelt sind. Dh. Es reicht nicht rechtlich zu argumentieren; eine andere Welt ist praktisch zu ermöglichen.

These 3: Staatliche Sicherheitspolitik überbevorratet Sicherheit. Möglicherweise führt dies zur Transformation der Demokratie (Involution – Johannes Agnoli).